

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen des
Sekundarbereichs II
im Lande Bremen

Praktikantenamt Bremen
c/o SZ Sek. II Utbremen

Praktikantenamt Bremerhaven
c/o SZ Geschwister Scholl

Nachrichtlich:
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Frau Rigbers

Zimmer 321

Tel. 0421 361-2260
Fax 0421 496-2260

E-Mail: nicole.rigbers
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-12 (22-72-25)

Bremen, 24. April 2017

Erlass Nr.4/2017

Zuständigkeit des Praktikantenamtes im Lande Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Praktikantenamtes wird ab dem 1. August 2017 wie folgt festgelegt:

1. Das Praktikantenamt für die Stadt Bremen wird am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen angegliedert. Das Praktikantenamt für die Stadt Bremerhaven wird an das Schulzentrum Geschwister Scholl angegliedert.
2. Das Praktikantenamt ist zuständig für Absolventinnen und Absolventen, die mit dem Zeugnis eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben und den Nachweis des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife durch Ableistung eines Praktikums erbringen möchten.
3. Das Praktikantenamt für die Stadt Bremen ist für Absolventinnen und Absolventen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife an einer Schule in der Stadt Bremen erworben haben, zuständig. Das Praktikantenamt für die Stadt Bremerhaven ist für Absolventinnen und Absolventen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife an einer Schule in der Stadt Bremerhaven erworben haben, zuständig.
4. In besonderen Einzelfällen kann das Praktikantenamt mit Genehmigung der Senatorin für Kinder und Bildung auch für Absolventinnen und Absolventen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife in einem anderen Bundesland erworben haben, zuständig werden.

Die Aufgaben des Praktikantenamtes werden ab dem 1. August 2017 wie folgt festgelegt:

1. Die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums stehen.
2. Das Festlegen von Beurteilungskriterien sowie deren einheitliche Anwendung auf Grundlage der Richtlinie über das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife.
3. Die individuelle Beratung der Praktikanten und der Praktikumsstellen.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

4. Die Überprüfung der Praktikumsstellen auf ihre Eignung.
5. Die Überprüfung des betrieblichen Praktikumsplans.
6. Die Registrierung abgeschlossener Praktikumsverträge.
7. Die abschließende Bewertung und Anerkennung des Praktikums sowie die Ausstellung einer Bescheinigung über die Fachhochschulreife.
8. Das Ausstellen von Bescheinigungen der Fachhochschulreife auf Grundlage eines Zeugnisses über den Erwerb oder die Zuerkennung eines schulischen Teils der Fachhochschulreife sowie eines Nachweises über den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Vorgaben.

Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben kann das Praktikantenamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben mit anderen Stellen (z. B. Kammern und Beiräte) zusammenarbeiten.

Dieser Erlass setzt den Runderlass vom 17. Mai 1974 zur Errichtung eines Praktikantenamtes bei der Fachoberschule außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Petra Jendrich